

# Besucher-Regelungen für die Rotenburger Werke



Selbstverständlich kann ein Besuch bei uns unter Berücksichtigung folgender Punkte stattfinden:

- Eine vorherige Anmeldung ist nötig.
- Eine Händedesinfektion ist durchzuführen.
- Während des Aufenthaltes besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, sowie zum Einhalten des Abstandgebots. Ausnahmeregelung: Bei Zugang mit Testnachweis und Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen einer FFP2 Maske notwendig.
- Erfolgt der Kontakt zwischen Bewohner\*innen und Besucher\*innen mit Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis, kann unter diesen Voraussetzungen während eines Besuches auch gegessen und getrunken werden.
- Die Besuche können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohngruppe stattfinden.
- Eine Beschränkung der Besucheranzahl gibt es nicht.
- Ein Schnelltest ist erforderlich. Der Test kann nach Absprache / Anmeldung in den Bereichen / Wohngemeinschaften vorgenommen werden. Bitte warten Sie das Testergebnis ab! Erst mit negativem Ergebnis kann der Besuch stattfinden. Die Testpflicht entfällt bei Impf- oder Genesenen-Nachweis.
- Für Ihren Besuch füllen Sie bitte das Kontaktformular aus. Den Vordruck erhalten Sie auf der Homepage oder in den jeweiligen Bereichen. Ihre Daten werden für drei Wochen aufgehoben und danach vernichtet. Der Besuch ist nur für Besucher\*innen möglich, die ihre Kontaktdaten dokumentieren lassen.
- Bei Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen in der Einrichtung sind Besuche nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch Instituts hinweisen, insbesondere Erkältungssymptomen, COVID-19-Erkrankte oder Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten ist nicht zulässig.
- Wenn nicht alle beteiligten Personen einen Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis vorlegen können, gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske sowie das Einhalten des Abstandgebots.

## Gesonderte Regelungen für externe Dienstleister/ körpernahe Dienstleister

Zugang ausschließlich mit 3G möglich

- mit Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis: Das Tragen einer medizinischen Maske während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie bei Kontakt zu Dritten ist verpflichtend.
- ohne Impfnachweis oder Genesenen Nachweis: Das Tragen einer medizinischen Maske während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie das Tragen einer FFP2-Maske bei Kontakt zu Dritten ist verpflichtend.

27.08.2021

## ROTENBURGER WERKE

Angebote für Menschen  
mit Behinderung

Lindenstraße 14  
27356 Rotenburg (Wümme)  
[www.rotenburgerwerke.de](http://www.rotenburgerwerke.de)

Im Verbund der Diakonie 